



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Holger Gießhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Nicole Bäuml, Sabine Gross, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;  
hier: Reduzierung bzw. Streichung der Tilgung  
(Kap. 13 19 Tit. 325 52)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 29 (Sonderfonds Corona-Pandemie) wird anstelle des Ansatzes im Tit. 325 52 (Tilgungen am Kreditmarkt) in Höhe von -600.000,0 Tsd. Euro ein Ansatz in Höhe von -561.000,0 Tsd. Euro und für das Jahr 2025 anstelle des Ansatzes in Höhe von -1.000.000,0 Tsd. Euro ein Ansatz von -950.000,0 Tsd. Euro ausgewiesen.

Damit wird die geplante Netto-Tilgung für das Jahr 2024 von 50 Mio. Euro auf 39 Mio. Euro reduziert und für das Jahr 2025 auf die geplante Netto-Tilgung von 50 Mio. Euro komplett verzichtet.

### **Begründung:**

Haushaltsgesetzlich ist die Tilgung im Sonderfonds Coronapandemie erst ab dem Jahr 2026 erforderlich. Die durch die Reduzierung der Tilgung bzw. den Tilgungsverzicht in Kap. 13 60 mobilisierten Mittel in Höhe von 39 Mio. Euro in 2024 und 50 Mio. Euro im Jahr 2025 dienen der Finanzierung der vom Antragssteller geforderten zusätzlichen Investitionen in Bayern.

Angesichts der erheblichen zusätzlichen Anforderungen an einen umfassenden innovativen Investitionshaushalt für den Freistaat ist eine Reduzierung bzw. Verzicht auf die Tilgung von 50 Mio. Euro fiskalisch erforderlich und vertretbar.